



Grundsatzklärung zu den FSC-Kernarbeitsnormen

Bezug: FSC-STD-40-004 V3-1, Paragraf 1.5 / Annex D

Die Grundsatzklärung gilt für:

- die im Geltungsbereich benannten Standorte (Pflicht):

Roland Felder Offsetdruck GmbH, Straßburger Straße 43, D-77866 Rheinau-Honau

- für Dienstleister gesetzt der Fall, dass diese Vor-Ort an den oben benannten Standorten tätig sind (Pflicht):

Keine

- nicht-FSC-zertifizierte Subunternehmen (nach FSC-STD-40-004 V3-1 Abschnitt 13), die Arbeiten im Rahmen des Geltungsbereiches des Zertifikates nicht vor Ort an den benannten Standorten erledigen (optional):

Keine

Roland Felder Offsetdruck GmbH bekennt sich zu den FSC-Kernarbeitsnormen und erklärt hiermit:

Wir setzen keine Kinderarbeit ein.

- Es werden keine Arbeitnehmer:innen unter 15 Jahren beschäftigt. Keine Person unter 18 Jahren wird mit gefährlichen oder schweren Arbeiten beschäftigt; es sei denn, es handelt sich um eine Ausbildung im Rahmen der genehmigten nationalen Gesetze und Vorschriften.
[Falls zutreffend] Personen im Alter von 13 bis 15 Jahren sind nur für leichte Arbeiten zugelassen und die Beschäftigung beeinträchtigt weder die Schulausbildung, noch ist sie schädlich für die Gesundheit oder Entwicklung der Kinder. Insbesondere dort, wo Kinder der Schulpflicht unterliegen, arbeiten sie nur außerhalb der Schulzeit während der normalen Tagesarbeitszeit.
- Der Zertifikatsinhaber verbietet die schlimmsten Formen der Kinderarbeit.

Wir schließen alle Formen von Zwangs- und Pflichtarbeit aus, insbesondere:

- körperliche und sexuelle Gewalt
- Schuldnechtschaft
- Vorenthalterung von Löhnen/einschließlich der Zahlung von Arbeitsgebühren und/oder der Zahlung einer Kaution zur Aufnahme einer Beschäftigung
- Einschränkung der Mobilität/ Beweglichkeit des Arbeitnehmers
- Einbehaltung von Reisepass und/oder Ausweispapieren
- Androhung von Denunziation bei den Behörden
- Arbeitsverhältnisse sind freiwillig und basieren auf gegenseitigem Einverständnis, ohne Androhung einer Strafe.

Wir stellen sicher, dass Beschäftigungs- und Berufspraktiken nicht diskriminierend sind.

Wir respektieren die Vereinigungsfreiheit und das effektive Recht auf Kollektivverhandlungen.

- Die Arbeitnehmer:innen können Arbeitnehmer:innen-Organisationen ihrer eigenen Wahl gründen oder solchen beitreten.
- Der Zertifikatsinhaber (sowie ggf. die angeschlossenen Standorte in Deutschland) respektiert die volle Freiheit der Arbeitnehmer:innen-Organisationen, ihre Satzungen und Regeln aufzustellen.
- Wir respektieren das Recht auf Vereinigungsfreiheit und Kollektivverhandlungen. Arbeitnehmer:innen erfahren bei der Ausübung dieser Rechte keine Diskriminierung oder Bestrafung.
- Mit rechtmäßig gegründeten Arbeitnehmer:innen-Organisationen und/oder ordnungsgemäß gewählten Vertretern wird nach Treu und Glauben verhandelt und wir bemühen uns ggf. nach besten Kräften, einen Tarifvertrag abzuschließen.
- Kollektivvereinbarungen werden umgesetzt, wo sie existieren.

Name in Druckbuchstaben STEPHAN FELDER	Funktion Geschäftsführer	Datum 01.11.2022
Bekanntgegeben am: 01.11.2022	Bekanntgabe durch: Webseite und Mitarbeiterhandbuch	

Hinweis: Organisationen sollen sicherstellen, dass diese Grundsatzklärung betroffene Interessen-gruppen bekannt gegeben wird, beispielsweise auf der Website der Organisation, im Newsletter, am Arbeitsplatz, Handouts, Poster, Aushang, Mitarbeiterhandbuch oder Verhaltenskodex oder per E-Mail). Es existiert keine explizite Vorgabe, wie dies veröffentlicht wird, damit unterschiedliche Arten und Größen von Organisationen angemessene Lösungen realisieren können.



Selbstbeurteilung des Zertifikatsinhabers zu den FSC-Kernarbeitsnormen nach FSC-STD-40-004 V3-1

Die Selbstbeurteilung bezieht sich auf sämtliche im Geltungsbereich des Zertifikats agierenden Standorte, auf Dienstleister, welche am/an den Standort(en) des Zertifikatsinhabers tätig sind, und auf Subunternehmen, die nicht FSC zertifiziert sind und vom Zertifikatsinhaber für FSC- Prozesse eingesetzt werden.

Für Standorte im Ausland und dort tätige Dienstleister sowie nicht-FSC-zertifizierte Subunternehmen mit Sitz im Ausland wurden eigene Risikobeurteilungen anhand der dortigen nationalen Gesetze und gesetzlichen Prüfungen und der dort existierenden Risikosituation, angefertigt. (Hierzu können Hilfestellungen zur Erarbeitung der Selbstauskunft weiterer FSC Länderbüros genutzt werden.)

Keine weiteren Standorte vorhanden

Ich, [Name, Funktion] versichere hiermit, dass die folgenden Angaben nach bestem Wissen und Gewissen wahrheitsgemäß sind, und nehme zur Kenntnis, dass eine wissentlich falsche Angabe zur Aussetzung oder Beendigung des Zertifikats oder zur Nichtausstellung des Zertifikats führen kann.

Name in Druckbuchstaben STEPHAN FELDER	Funktion Geschäftsführer	Datum 01.11.2022
-------------------------------------------	-----------------------------	---------------------



Kinderarbeit

Anforderung	Frage	Antwort
7.2 Die Organisation setzt keine Kinderarbeit ein.	a) Erfüllt Ihre Organisation Paragraph 7.2? Wenn ja, fahren Sie bei c) fort 7.2.1 Die Organisation soll keine Arbeitnehmer unter 15 Jahren oder unter dem in nationalen oder lokalen Gesetzen oder Vorschriften festgelegten Mindestalter beschäftigen, je nachdem, welches Alter höher ist, außer wie in 7.2.2 angegeben.	<p>Regelantwort: <input checked="" type="checkbox"/> Ja! – weiter bei c) <input type="checkbox"/> Nein! – weiter bei b)</p> <p>Unternehmensspezifische Antwort – sofern nötig:</p>
		<p>Rechtsvorschriften in Bezug auf Paragraph 7.2: Die in Deutschland gültigen und einzuhaltenden Gesetze können auf den Natlex Database of national labour, social security and related human rights legislation Webseiten eingesehen werden Siehe hierzu: ILO Country profiles: Germany / Elimination of child labour, protection of children and young persons Link: https://www.ilo.org/dyn/natlex/natlex4.listResults?p_lang=en&p_count=DEU&p_country=DEU&p_classification=04&p_classcount=28</p> <p>Insbesondere sind die folgenden Gesetze volumnäßig einzuhalten:</p> <p>Zu Paragraph 7.2.1: Die Beschäftigung von Kindern im Alter von unter 13 ist in der Kinderarbeitschutzverordnung (KindArbSchV) geregelt. In Deutschland ist eine Beschäftigung von Kindern unter 13 Jahren verboten (§ 1 Kinderarbeitschutzverordnung, § 5 Jugendarbeitschutzgesetz). Für Kinder zwischen 13 und 15 Jahren gelten besondere Vorgaben, welche die Anforderungen gemäß 7.2.2 vollumfänglich abdecken: Die Beschäftigung von Kindern im Alter von 13 oder 15 Jahren ist gesetzlich auf max. 2 Std. pro Tag und unter Einschränkungen auf nur leichte Arbeiten außerhalb der Schulzeiten, die nicht schädlich für ihre Gesundheit oder Entwicklung sind, beschränkt (siehe Jugendarbeitschutzgesetz (JArbSchG)).</p> <p>Zu Paragraph 7.2.3: Die Beschäftigung von Arbeitnehmern unter 18 ist im Jugendarbeitschutzgesetz (JArbSchG) sowie, im Falle von Berufsausbildungen, im Berufsbildungsgesetz (BBiG) umfassend geregelt. Die Vorgaben für die Beschäftigung von Jugendlichen zwischen 15 und 18 Jahren sind im Jugendarbeitschutzgesetz (§§ 8 – 31) geregelt. Die Ausübung gefährlicher Arbeiten ist nur zulässig, wenn der Schutz der Person durch die Aufsicht eines Fachkundigen gewährleistet ist und die Tätigkeit dem Erreichen des Bildungsziels dient (§ 22 Jugendarbeitschutzgesetz). Um die Gefährdung der Tätigkeiten zu reduzieren, regelt das Jugendarbeitschutzgesetz, dass Jugendliche mindestens halbjährlich wiederkehrend über die Gefahren am Arbeitsplatz unterwiesen werden müssen (§ 29).</p> <p>Zu Paragraph 7.2.4: die schlimmsten Formen der Kinderarbeit sind gemäß Strafgesetzbuch, Grundgesetz, sowie den genannten Gesetzen verboten.</p>



Anforderung	Frage	Antwort
7.2.3 Keine Person unter 18 Jahren wird mit gefährlichen oder schweren Arbeiten beschäftigt, es sei denn, es handelt sich um eine Ausbildung im Rahmen der genehmigten nationalen Gesetze und Vorschriften.	7.2.4 Die Organisation soll die schlimmsten Formen der Kinderarbeit verbieten.	<p>d) Nennen Sie alle Dokumente oder sonstige Aufzeichnungen (und deren Standort), auf die Sie sich stützen, um die Einhaltung von Paragraf 7.2 zu überprüfen.</p> <p>Zu Paragraf 7.2.1 / 7.2.2 / 7.2.3: Einhaltung der grundlegenden Prüfung der Personendaten und gesetzlichen Vorgaben</p> <ul style="list-style-type: none">• Personaldaten müssen dem Finanzamt und dem Rentenversicherungsträger gemeldet werden.• Die Richtigkeit der Angaben ist über die persönliche Sozialversicherungsnummer (Krankenkasse, Rentenversicherung) gewährleistet.• Diese übermittelten Daten werden mindestens alle vier Jahre durch den Rentenversicherungsträger (§ 28p SGB IV) geprüft. Auch nicht sozialversicherungspflichtige Beschäftigte sind von dieser Prüfung eingeschlossen.• Ebenso werden fallweise Außenprüfungen durch das Finanzamt durchgeführt (§§ 193 ff AO).• Beim Verdacht auf Verstöße ist der Zoll als Exekutive für die Kontrolle zuständig.
Nachweise durch Prüfungen durch die Sozialversicherungsträger oder Behörden:		<p>Ergebnisse von Prüfungen durch:</p> <ul style="list-style-type: none">• Rentenversicherungsträger,• Unfallversicherungsträger,• staatliche Aufsichtsbehörde <p>Übermittlungsprotokolle der Meldungen an die Sozialkassen und Finanzämter:</p> <p>Hinweis: Die Übermittlungsprotokolle und Meldungen weisen keine personenbezogenen Daten aus und können so vom Auditor ohne Datenschutzrisiken eingesehen werden.</p> <p>Zu Paragraf 7.2.2-7.2.4: Die Einhaltung der arbeitsschutzrechtlichen Vorgaben werden in einem dualen System überwacht und zwar durch die</p>



Anforderung	Frage	Antwort										
		<ul style="list-style-type: none">• Unfallversicherungsträger (§ 17 SGB VII), insbesondere die gewerblichen Berufsgenossenschaften und Unfallkassen• Staatliche Aufsichtsbehörde (§ 21 Arbeitsschutzgesetz), die Arbeitsschutzbhörde des jeweiligen Bundeslandes, überwacht <p>Hinweis: Selbstständige, die Arbeitnehmer:innen beschäftigen, müssen diese über die Berufsgenossenschaft gegen Unfälle am Arbeitsplatz versichern. Die gesetzliche Unfallversicherung gilt für alle Arbeitnehmer:innen, also auch für kurzfristig Beschäftigte sowie Praktikant:innen.</p>										
		<p>Weitere Nachweise: Sind der Zertifikatsinhaber sowie die angeschlossenen Standorte mit Sitz in Deutschland Mitglied der Berufsgenossenschaft?</p> <p><input type="checkbox"/> Nein! Begründung für die Befreiung:</p> <p>[Redacted]</p>										
		<p><input checked="" type="checkbox"/> Ja! Angabe der folgenden Informationen je Standort oder Angabe des Ablageortes dieser Informationen und der dafür verantwortlichen Person/ien</p> <table border="1"><tr><td>Name der Berufsgenossenschaft</td><td>BG ETEM, Postfach 51 05 80, 50941 Köln</td></tr><tr><td>Mitgliedsnummer</td><td>5081 1414 0000</td></tr><tr><td>Verantwortlicher im Unternehmen Bei Kleinunternehmen: Unternehmer/Geschäftsführer/ Inhaber (Arbeitgebermodell) oder gesamtverantwortlich innerhalb der Organisation: Name, Bereich</td><td>Herr Stephan Felder Geschäftsführer</td></tr><tr><td>Sicherheitsbeauftragte(r): Name, Bereich</td><td>Herr Patrice Flaesch</td></tr><tr><td>externe Fachkraft für Arbeitssicherheit (SiFa) wurde beauftragt: Firma letztes Datum und Turnus der Sicherheitsbegehungen letztes Datum und Turnus der Sicherheitsunterweisungen</td><td>-----</td></tr></table>	Name der Berufsgenossenschaft	BG ETEM, Postfach 51 05 80, 50941 Köln	Mitgliedsnummer	5081 1414 0000	Verantwortlicher im Unternehmen Bei Kleinunternehmen: Unternehmer/Geschäftsführer/ Inhaber (Arbeitgebermodell) oder gesamtverantwortlich innerhalb der Organisation: Name, Bereich	Herr Stephan Felder Geschäftsführer	Sicherheitsbeauftragte(r): Name, Bereich	Herr Patrice Flaesch	externe Fachkraft für Arbeitssicherheit (SiFa) wurde beauftragt: Firma letztes Datum und Turnus der Sicherheitsbegehungen letztes Datum und Turnus der Sicherheitsunterweisungen	-----
Name der Berufsgenossenschaft	BG ETEM, Postfach 51 05 80, 50941 Köln											
Mitgliedsnummer	5081 1414 0000											
Verantwortlicher im Unternehmen Bei Kleinunternehmen: Unternehmer/Geschäftsführer/ Inhaber (Arbeitgebermodell) oder gesamtverantwortlich innerhalb der Organisation: Name, Bereich	Herr Stephan Felder Geschäftsführer											
Sicherheitsbeauftragte(r): Name, Bereich	Herr Patrice Flaesch											
externe Fachkraft für Arbeitssicherheit (SiFa) wurde beauftragt: Firma letztes Datum und Turnus der Sicherheitsbegehungen letztes Datum und Turnus der Sicherheitsunterweisungen	-----											



Anforderung	Frage	Antwort
	Betriebsarzt (BA): Name/Firma	----
	Datum der letzten Begehung der Berufsgenossenschaft Feststellungen aus der Begehung Status der Feststellungen	11.07.2022 durch Herrn Dipl.-Ing. Peter Nickl Es gäbe keine Beanstandungen.
	Externe Sicherheitsprüfung: letztes Datum und Turrus	----
e) Identifizieren Sie alle rechtlichen Verpflichtungen, von denen Sie glauben, dass sie Ihre Fähigkeit zur Einhaltung von Abschnitt 7.2 beeinträchtigen könnten. Bitte beschreiben Sie diese und wie sie sich auf Ihre Fähigkeit auswirken, Abschnitt 7.2 einzuhalten. (siehe *1 unten)	<p>Keine.</p> <p>Die in Deutschland diesbezüglich einzuhaltende Gesetzgebung steht nicht im Konflikt mit den Anforderungen des Paragraphen 7.2.; siehe hierzu ILO Country profiles, Natlex zu: Elimination of child labour, protection of children and young persons“ (weblink siehe oben).</p>	
e) Fügen Sie eine oder mehrere Grundsatzklärungen Ihrer Organisation bei, die Abschnitt 7.2 enthalten.	Nachweis: Grundsatzklärung vom	01.12.2022
	Textabschnitt oder Referenz/Weblink:	Aushang komplett / Ausszug im Handbuch / Download auf der Webseite: www.felder-druck.de
	Ergebnis:	Konnten alle obigen Angaben gemacht werden? <input checked="" type="checkbox"/> Ja! Ergebnis: Die Einhaltung der Anforderungen gemäß Paragraf 7.2 ist sichergestellt. Dies kann anhand der oben genannten Antworten und Nachweise geprüft werden. Die Grundsatzklärung enthält ausreichend umfängliche Anforderungen zu 7.2. <input type="checkbox"/> Nein! Ergebnis: Die Einhaltung der Anforderungen ist nicht nachgewiesen.

Zwangs- und Pflichtarbeit

Anforderung	Frage	Frage	Antwort
7.3 Die Organisation eliminiert alle Formen von Zwangs- und Pflichtarbeit.	<p>a) Erfüllt Ihre Organisation Paragraf 7.3? Wenn ja, fahren Sie bei c) fort</p> <p>b) Wenn die Antwort auf a) nein ist, beschreiben Sie bitte, wie oder warum Ihre Organisation Paragraf 7.3 nicht einhält?</p> <p>c) Beschreiben Sie für die von Ihnen an dem/den Standort(en), der/die das Zertifikat besitzt/besitzen, beschäftigten Personen, wie Ihre Organisation weiß, dass sie Paragraf 7.3 einhält?</p> <p>7.3.2 Es gibt keine Hinweise auf Praktiken, die auf Zwangs- oder Pflichtarbeit hindeuten, einschließlich, aber nicht beschränkt auf die folgenden:</p> <ul style="list-style-type: none"> • körperliche und sexuelle Gewalt, Schuldnechtschaft Einschränkung der Mobilität/ Beweglichkeit • Vorenthalterung von Löhnen/ einschließlich der Zahlung von Arbeitsgeführten und/ oder der Zahlung einer Kautions zur Aufnahme einer Beschäftigung • Einbehaltung von Reisepass und Ausweispapieren • Androhung von Denunziation bei den Behörden 	<p>Regelantwort: <input checked="" type="checkbox"/> Ja! – weiter bei c) <input type="checkbox"/> Nein! – weiter bei b)</p> <p>Unternehmensspezifische Antwort – sofern nötig:</p>	<p>Rechtsvorschriften in Bezug auf Paragraf 7.3: Zu Paragraf 7.3 in Deutschland gültigen und einzuhaltenden Gesetze können auf den Natlex Database of national labour, social security and related human rights legislation (legislation) Webseiten eingesehen werden. Siehe hierzu: ILO Country profiles: „Elimination of forced labour“, weblink: https://www.ilo.org/dyn/natlex/natlex4.listResults?p_lang=en&p_country=DEU&p_count=03&p_classification=03&p_classcount=5</p> <p>Insbesondere halten wir die folgenden Gesetze volumfähig ein:</p> <p>Zu Paragraf 7.3.1:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Artikel 12 des Grundgesetzes, Berufsfreiheit, gewährt grundsätzlich jeder Person das Recht, ihre Arbeit frei zu wählen. • Gemäß Strafgesetzbuch (§ 232b) Zwangsarbeit (§ 233) Ausbeutung der Arbeitskraft sind in Deutschland alle Formen von Zwangs- und Pflichtarbeit verboten. <p>Zu Paragraf 7.3.2:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Gesetz zur Stärkung der Bekämpfung der Schwarzarbeit und illegalen Beschäftigung • Gesetz zur Verbesserung der Bekämpfung des Menschenhandels und zur Änderung des Bundeszentralregistergesetzes sowie des Achten Buches Sozialgesetzbuch • Gesetz zur Regelung eines allgemeinen Mindestlohns (Mindestlohnsgesetz) regelt das grundsätzliche Recht auf einen Mindestlohn (§ 1), die festgelegte Zahlungsfähigkeit (§ 2) und die Befugnisse der Behörden bei Kontrollen (§ 15) • Schwarzarbeitsbekämpfungsgegesetz, (§ 1) gegen illegale Beschäftigungen sowie (§ 2) die behördliche Kontrolle • Im Falle von Arbeitnehmerüberlassungen sind weitere Rechte der Beschäftigten im Arbeitnehmerüberlassungsgesetz festgeschrieben, um diese zu schützen. Hierzu gehören unter anderem Lohnuntergrenzen (§ 3a), die Gleichstellung mit festangestellten Beschäftigten (§ 8) und Auskunftsansprüche der Leiharbeitnehmer (§ 13).
7.3.1 Arbeitsverhältnisse sind freiwillig und basieren auf gegenseitigem Einverständnis, ohne Androhung einer Strafe.			



Anforderung	Frage	Antwort
	di) Nennen Sie alle Dokumente oder sonstige Aufzeichnungen (und deren Standort), auf die Sie sich stützen, um die Einhaltung von Paragraph 7.3 zu überprüfen.	<p>Die Einhaltung FSC-Kernarbeitsnorm gemäß Paragraph 7.3 ist hilfsweise über die nationale Gesetzgebung und Überwachung sichergestellt oder muss anlassbezogen bei externen Prüfungen, internen Prüfungen oder dem FSC-Audit dadurch festgestellt werden, dass kein Vorfall bekannt wurde.</p> <p>Im Rahmen der Überwachung von Rechtsvorschriften zu Arbeitsverhältnissen, wie die arbeitsschutzrechtlichen Vorgaben oder zu illegaler Beschäftigung findet staatliche Überwachung statt:</p> <ul style="list-style-type: none">• Die Einhaltung der arbeitsschutzrechtlichen Vorgaben werden in einem dualen System überwacht, und zwar durch die Unfallversicherungssträger (§ 17 SGB VII), insbesondere die gewerblichen Berufsgenossenschaften und Unfallkassen sowie durch staatliche Aufsichtsbehörden (§ 21 Arbeitsschutzgesetz), die Arbeitsschutzbhörde des jeweiligen Bundeslandes überwacht• Beim Verdacht auf Verstoß ist der Zoll als Exekutive für die Kontrolle zuständig (insbesondere zu illegaler Beschäftigung oder nicht-zulässiger Entsendung) <p>Nachweise über Ergebnisse von Prüfungen durch Rentenversicherungsträger, Unfallversicherungsträger oder staatliche Aufsichtsbehörden wurden im Rahmen dieser Selbstbeurteilung siehe Paragraph 7.2 zu Kinderarbeit (Frage c)) bereits umfassend dargestellt und können eingesehen werden.</p> <p>Weitere Nachweise:</p> <p>Wurden im Rahmen von Eigenkontrollen und/oder behördlichen Kontrollen (siehe oben) Verletzungen von Rechtsvorschriften, welche die FSC Kernarbeitsnorm Paragraph 7.3, Zwangs- und Pflichtarbeit betreffen, festgestellt? Liegen bekannte Gesetzesverstöße vor?</p> <p><input checked="" type="checkbox"/> Nein! Es besteht diesbezüglich kein Risiko für Verletzung der Kernarbeitsnormen.</p> <p><input type="checkbox"/> Ja! Geben Sie dazu an, wer in der Organisation hierfür verantwortlich ist und anhand welcher Dokumentationen, ggf. internen/externen Prüfungen dies nachvollzogen werden kann:</p> <p>[Redaktionssatz]</p> <p>Sind Beschäftigte, deren Wohnsitz sich außerhalb Deutschlands befindet, am Standort / den Standorten tätig, welche nicht im Rahmen eines direkt abgeschlossenen Arbeitsverhältnisses angestellt wurden (beispielsweise Werkvertragsarbeiten, Arbeitnehmerüberlassungen, etc.)?</p> <p><input checked="" type="checkbox"/> Nein! Es besteht diesbezüglich kein Risiko für Verletzung der Kernarbeitsnormen.</p> <p><input type="checkbox"/> Ja, auch für diese Beschäftigten stellen wir sicher, dass die Anforderungen zu Paragraph 7.3 eingehalten werden. Geben Sie dazu an, wer in der Organisation hierfür verantwortlich ist und anhand welcher Dokumentationen, ggf. internen/externen Prüfungen dies nachvollzogen werden kann.</p> <p>[Redaktionssatz]</p>



Anforderung	Frage	Antwort				
	Werden am Standort / den Standorten Arbeitnehmer im Rahmen des Strafvollzuges oder bei beschützenden Werkstätten eingesetzt?	<p><input checked="" type="checkbox"/> Nein! Es besteht kein Risiko für Verletzung der Kernarbeitsnormen.</p> <p><input type="checkbox"/> Ja, auch für diese Beschäftigten stellen wir sicher, dass die Anforderungen insbesondere zu Paragraph 7.3 eingehalten werden. Geben Sie dazu an, wer in der Organisation hierfür verantwortlich ist und anhand welcher Dokumentationen, ggf. internen/externen Prüfungen dies nachvollzogen werden kann.</p>				
	e) Nennen Sie alle rechtlichen Verpflichtungen, die sich Ihrer Meinung nach auf Ihre Fähigkeit zur Einhaltung von Paragraph 7.3 auswirken könnten. Bitte beschreiben Sie diese und wie sie sich auf Ihre Fähigkeit zur Einhaltung von Paragraph 7.3 auswirken.	<p>Keine. Die in Deutschland diesbezüglich einzuuhaltende Gesetzgebung steht nicht im Konflikt mit den Anforderungen des Paragraph 7.3 siehe hierzu ILO Country profiles, Natlex zu: "Elimination of forced labour" (weblink siehe oben).</p>				
	f) Fügen Sie eine oder mehrere Grundsatzklärungen Ihrer Organisation bei, die Abschnitt 7.3 enthalten.	<p>Siehe Grundsatzklärung! Nachweis:</p> <table border="1"><tr><td>Grundsatzklärung vom</td><td>01.12.2022</td></tr><tr><td>Text-Abschnitt oder Referenz/Weblink:</td><td>Aushang komplett / Auszug im Handbuch / Download auf der Webseite: www.felder-druck.de</td></tr></table>	Grundsatzklärung vom	01.12.2022	Text-Abschnitt oder Referenz/Weblink:	Aushang komplett / Auszug im Handbuch / Download auf der Webseite: www.felder-druck.de
Grundsatzklärung vom	01.12.2022					
Text-Abschnitt oder Referenz/Weblink:	Aushang komplett / Auszug im Handbuch / Download auf der Webseite: www.felder-druck.de					
	Ergebnis:	<p>Konnten alle obigen Angaben gemacht werden?</p> <p><input checked="" type="checkbox"/> Ja! Ergebnis: Die Einhaltung der Anforderungen gemäß Paragraph 7.3 ist sichergestellt. Dieses kann anhand der oben genannten Antworten und Nachweise geprüft werden. Die Grundsatzklärung enthält ausreichend umfängliche Anforderungen zu 7.3.</p> <p><input type="checkbox"/> Nein! Ergebnis: Die Einhaltung der Anforderungen ist nicht nachgewiesen.</p>				

Diskriminierung in Beschäftigung und Beruf

Anforderung	Frage		Antwort
7.4 Die Organisation muss sicherstellen, dass es keine Diskriminierung bei Beschäftigung und Beruf gibt.	<p>a) Erfüllt Ihre Organisation Paragraf 7.4? Wenn ja, fahren Sie bei c) fort</p> <p>b) Wenn die Antwort auf a) nein ist, beschreiben Sie bitte, wie oder warum Ihre Organisation Paragraf 7.4 nicht einhält?</p>	<p>Regelantwort: <input checked="" type="checkbox"/> Ja! – weiter bei c) <input type="checkbox"/> Nein! – weiter bei b)</p> <p>Unternehmensspezifische Antwort – sofern nötig:</p> <div style="border: 1px solid black; height: 40px; margin-top: 10px;"></div>	<p>Rechtsvorschriften in Bezug auf Paragraf 7.4: Die gültigen und einzuhaltenden Gesetze können auf den Natlex Database of national labour, social security and related human rights legislation Webseiten eingesehen werden. Siehe hierzu: ILO Country profiles, Germany: “Equality of opportunity and treatment”, Link: https://www.ilo.org/dyn/natlex/natlex4.detaill?p_lang=en&p_isn=77201&p_country=DEU&p_count=1185&p_classification=05&p_classcount=51</p> <p>Zu Paragraf 7.4 im Allgemeinen: Das Allgemeine Gleichbehandlungsgesetz (AGG) verbietet die grundsätzliche Benachteiligung (§ 1) und die Benachteiligung der Beschäftigten aufgrund der Rasse oder der ethnischen Herkunft, des Geschlechts, der Religion oder Weltanschauung, einer Behinderung, des Alters oder der sexuellen Identität (§§ 6 ff).</p> <p>Zu Paragraf 7.4 zu bestimmten Personengruppen:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Behindertengleichstellungsgesetz, • Mutterschutzgesetz, • Bundesgleichstellungsgesetz sowie unterschiedliche Landesgleichstellungsgesetze. <p>Hinweis: Alle Arbeitgeber fallen unter das Allgemeine Gleichbehandlungsgesetz (AGG): Sowohl private als auch öffentlich-rechtliche Unternehmen jeglicher Art und Größe, ebenso die Leiharbeitsfirmen. Auch Kleinunternehmen unter fünf Mitarbeiter*innen müssen das AGG beachten. Gemäß AGG sind Arbeitgeber verpflichtet, geeignete (auch vorbeugende) Maßnahmen zum Schutz der Beschäftigten vor Diskriminierungen zu treffen. Vorbeugend soll der Arbeitgeber in geeigneter Weise, zum Beispiel im Rahmen von Schulungen, auf das Benachteiligungsverbot hinweisen und darauf hinwirken, dass Diskriminierungen unterbleiben.</p> <p>Nachweise: Wurde auf das Benachteiligungsverbot hingewiesen?</p> <p><input type="checkbox"/> Nein! Diese Antwort führt nicht zu einem positiven Ergebnis der Selbstbeurteilung.</p> <p><input checked="" type="checkbox"/> Ja! Nachweis: Schulungen und Schulungsplan</p>
7.4.1 Beschäftigungs- und Berufspraktiken sind nicht diskriminierend.	<p>c) Beschreiben Sie für die von Ihnen an dem/den Standort(en), der/die das Zertifikat besitzt/besitzt, beschäftigten Personen, wie Ihre Organisation weiß, dass sie Paragraf 7.4 einhält?</p> <p>d) Nennen Sie alle Dokumente oder sonstige Aufzeichnungen (und deren Standort), auf die Sie sich stützen, um die Einhaltung von Paragraf 7.4 zu überprüfen.</p>	<p>Zu Paragraf 7.4.1 im Allgemeinen: Das Allgemeine Gleichbehandlungsgesetz (AGG) verbietet die grundsätzliche Benachteiligung (§ 1) und die Benachteiligung der Beschäftigten aufgrund der Rasse oder der ethnischen Herkunft, des Geschlechts, der Religion oder Weltanschauung, einer Behinderung, des Alters oder der sexuellen Identität (§§ 6 ff).</p> <p>Zu Paragraf 7.4.1 zu bestimmten Personengruppen:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Behindertengleichstellungsgesetz, • Mutterschutzgesetz, • Bundesgleichstellungsgesetz sowie unterschiedliche Landesgleichstellungsgesetze. <p>Hinweis: Alle Arbeitgeber fallen unter das Allgemeine Gleichbehandlungsgesetz (AGG): Sowohl private als auch öffentlich-rechtliche Unternehmen jeglicher Art und Größe, ebenso die Leiharbeitsfirmen. Auch Kleinunternehmen unter fünf Mitarbeiter*innen müssen das AGG beachten. Gemäß AGG sind Arbeitgeber verpflichtet, geeignete (auch vorbeugende) Maßnahmen zum Schutz der Beschäftigten vor Diskriminierungen zu treffen. Vorbeugend soll der Arbeitgeber in geeigneter Weise, zum Beispiel im Rahmen von Schulungen, auf das Benachteiligungsverbot hinweisen und darauf hinwirken, dass Diskriminierungen unterbleiben.</p> <p>Nachweise: Wurde auf das Benachteiligungsverbot hingewiesen?</p> <p><input type="checkbox"/> Nein! Diese Antwort führt nicht zu einem positiven Ergebnis der Selbstbeurteilung.</p> <p><input checked="" type="checkbox"/> Ja! Nachweis: Schulungen und Schulungsplan</p>	



Anforderung	Frage	Antwort
	<p><i>Schulungen im Rahmen von FSC und Arbeitssicherheit</i></p>	<p>November 2022, Stephan Felder (FSC Beauftragter)</p>
	<p>Wurden vorbeugende Maßnahmen (siehe oben) zum Schutz der Beschäftigten durchgeführt?</p>	<p><input type="checkbox"/> Nein! Diese Antwort führt nicht zu einem positiven Ergebnis der Selbstbeurteilung.</p>
	<p><input checked="" type="checkbox"/> Ja! Nachweis:</p>	
	<p><i>Schulungen im Rahmen von FSC und Arbeitssicherheit</i></p>	<p>November 2022, Stephan Felder (FSC Beauftragter)</p>
	<p>Wurde den Beschäftigten der Beschwerdeweg, die Beschwerdestelle bekannt gegeben?</p>	<p><input type="checkbox"/> Nein! Diese Antwort führt nicht zu einem positiven Ergebnis der Selbstbeurteilung.</p>
	<p><input checked="" type="checkbox"/> Ja! Nachweis:</p>	
	<p><i>Schulungen im Rahmen von FSC und Arbeitssicherheit</i></p>	<p>November 2022, Stephan Felder (FSC Beauftragter)</p>
	<p>Gibt es andenweitige Gründe dafür, dass der Beschwerdeweg nicht beschritten werden konnte (bspw. Sprachbarrieren, etc.):</p>	<p><input type="checkbox"/> Ja! Diese Antwort führt nicht zu einem positiven Ergebnis der Selbstbeurteilung.</p>
		<p><input checked="" type="checkbox"/> Nein! Beschreiben Sie, wie mit Situationen umgegangen wird, welche diesbezüglich besondere Maßnahmen erfordern (bspw. Sprachbarrieren, etc) oder benennen Sie den Ablageort der entsprechenden Dokumentation:</p>
		<p><i>Wird im Bedarfsfall nach einer individuellen Lösung gesucht wenn notwendig</i></p>
		<p>Sind Verfahrensanweisungen in Bezug auf ein Beschwerdeverfahren gemäß den Anforderungen des § 13 AGG festgelegt, bzw. sind die Anforderungen den hierfür Verantwortlichen bekannt?</p>
	<p><input checked="" type="checkbox"/> Ja! Bitte Angabe von</p>	
	<p><input checked="" type="checkbox"/> Verantwortliche/r für, den Korrekten Umgang sowie für die Dokumentation von Beschwerden / Gesetzesverstößen ist:</p>	<p>Geschäftsführung / Stephan Felder</p>
	<p>Ablageort der Verfahrens-Dokumentation(en):</p>	<p>Büro der Geschäftsführung</p>
		<p><input type="checkbox"/> Nein! Diese Antwort führt nicht zu einem positiven Ergebnis der Selbstbeurteilung.</p>



Anforderung	Frage	Antwort
	<p>Beschwerden / bekannte Gesetzesverstöße: Liegen Beschwerden gemäß § 13 AGG zur Diskriminierung in Beschäftigung und Beruf, oder bekannte Gesetzesverstöße gegen den Zertifikatsinhaber und seiner Standorte im Geltungsbereich des Zertifikats vor?</p> <p><input type="checkbox"/> Ja! Es liegen Beschwerden, bekannte Gesetzesverstöße vor. Bitte Angabe von: <i>Ablageort der Dokumentation(en):</i></p> <p>Analyse des Vorfalls 1 :</p> <p>Beschreibung des/ der Vorfälle erfolgt? <input type="checkbox"/> Ja <input type="checkbox"/> Nein</p> <p>Beschreibung des Umgangs mit dem/ den Vorfälle(n) erfolgt? <input type="checkbox"/> Ja <input type="checkbox"/> Nein</p> <p>Beschreibung der Folgen des / der Vorfälle erfolgt? <input type="checkbox"/> Ja <input type="checkbox"/> Nein</p> <p>Beurteilung, ob der / die Vorfälle, wirkungsvoll in Bezug auf die festgestellte(n) Diskriminierungen abgestellt wurde(n) erfolgt? <input type="checkbox"/> Ja <input type="checkbox"/> Nein</p> <p>Wenn in diesem Unterpunkt alle Antworten „Ja“ lauten, dann wird damit Einhaltung der Anforderung 7.4 auch im Falle von Vorfällen nachgewiesen. Wenn nur eine Antwort „Nein“ lautet, dass wird dieses Ergebnis nicht erreicht.</p> <p>Weitere Vorfall-Analysen hier anhängen.</p>	<p><input checked="" type="checkbox"/> Nein! Es liegen keine Beschwerden, bekannte Gesetzesverstöße vor.</p>
		<p>e) Nennen Sie alle rechtlichen Verpflichtungen, die sich Ihrer Meinung nach auf Einhaltung von Paragraph 7.4. auswirken könnten. Bitte beschreiben Sie diese und wie sie sich auf Ihre Fähigkeit zur Einhaltung von Paragraph 7.4. auswirken.</p>



Anforderung	Frage	Antwort
	1) Fügen Sie eine oder mehrere Grundsatzklärungen Ihrer Organisation bei, die Abschnitt 7.4 enthalten.	Siehe Grundsatzzerklärung! Nachweis: Grundsatzzerklärung vom Textabschnitt oder Referenz/Weblink: Aushang komplett / Auszug im Handbuch / Download auf der Webseite: www.felder-druck.de
	Ergebnis:	Konnten oben Angaben gemacht werden, die zu einem positiven Ergebnis der Selbstbeurteilung führen? <input checked="" type="checkbox"/> Ja! Ergebnis: Die Einhaltung der Anforderungen gemäß Paragraf 7.4 ist sichergestellt. Dieses kann anhand der oben genannten Antworten und Nachweise geprüft werden. Die Grundsatzklärung enthält ausreichend umfängliche Anforderungen zu 7.4. <input type="checkbox"/> Nein! Ergebnis: Die Einhaltung der Anforderungen ist nicht nachgewiesen.

Vereinigungsfreiheit und das Recht auf Kollektivverhandlungen

Anforderung	Frage	Antwort
7.5 Die Organisation respektiert die Vereinigungsfreiheit und das effektive Recht auf Kollektivverhandlungen.	a) Erfüllt Ihre Organisation Paragraf 7.5? Wenn ja, fahren Sie bei c) fort b) Wenn die Antwort auf a) nein ist, beschreiben Sie bitte, wie oder warum Ihre Organisation Paragraf 7.5 nicht einhält? c) Beschreiben Sie für die von Ihnen an dem/den Standort(en), der/die das Zertifikat besitzt/besitzt, beschäftigten Personen, wie Ihre Organisation weiß, dass sie Paragraf 7.5 einhält?	Regelantwort: <input checked="" type="checkbox"/> Ja! – weiter bei c) Sonderfall: <input type="checkbox"/> Nein! – weiter bei b) Unternehmensspezifische Antwort – sofern nötig: <div style="border: 1px solid black; padding: 5px; min-height: 100px;"></div>
7.5.1 Die Arbeitnehmer können Arbeitnehmerorganisationen ihrer eigenen Wahl gründen oder solchen betreten.	7.5.2 Die Organisation respektiert die volle Freiheit der Arbeitnehmerorganisationen, ihre Sitzungen und Regeln aufzustellen.	Rechtsvorschriften in Bezug auf Paragraf 7.5: Die in Deutschland gültigen und einzuhaltenden Gesetze können auf den Natlex Database of national labour, social security and related human rights legislation Webseiten eingesehen werden Siehe hierzu: ILO Country profiles: Germany / "Freedom of association, collective bargaining and industrial relations", Link: https://www.ilo.org/dyn/natlex/natlex4.listResults?p_lang=en&p_count=DEU&p_count=1185&p_classification=02&p_classcount=37 Insbesondere halten wir die folgenden Gesetze volumäglich ein: Zu Paragraf 7.5.1: In Deutschland wird die Vereinigungsfreiheit in Art. 9 Grundgesetz (GG) garantiert. Das Recht zur Gründung eines Betriebsrates ist in § 1 des Betriebsverfassungsgesetzes verankert. Zu Paragraf 7.5.2: Das Betriebsverfassungsgesetz regelt für alle Formen der Arbeitnehmervertretungen die formalen Voraussetzungen sowie deren Rechte auf Vereinigung. Zu Paragraf 7.5.3: Artikel 9 des Grundgesetzes verbietet es den Organisationen, die Rechte der Arbeitnehmer in dieser Hinsicht einzuschränken. Die konkreten Sanktionen für die Verstöße gegen das Betriebsverfassungsgesetz sind in den §§ ff festgeschrieben. Zu Paragraf 7.5.4 / 7.5.5: Ist ein Unternehmen Mitglied eines tarifvertragsschließenden Arbeitgeberverbandes und ein Arbeitnehmer ebenfalls Mitglied in einer tarifvertragsschließenden Gewerkschaft, so führt dies automatisch zu einer Tarifwirkung (§ 3 Tarifvertragsgesetz). Ebenso kann das Bundesministerium für Arbeit und Soziales einen Tarifvertrag für bundesweit allgemeinverbindlich erklären (§ 5 Tarifvertragsgesetz), wodurch ein Tarifvertrag auch für Arbeitgeber verpflichtend wird, die nicht einem tarifvertragsschließenden Arbeitgeberverband angehören. Bei Nichterfüllung dieser Kriterien gibt es keine gesetzliche Bindung an Tarifverträge.
7.5.3 Die Organisation respektiert das Recht der Arbeitnehmer, sich an rechtmäßigen Aktivitäten im Zusammenhang mit der Gründung einer Arbeitnehmerorganisation, dem Beitritt zu einer solchen oder der Unterstützung einer solchen zu beteiligen oder dies zu unterlassen und wird Arbeitnehmer für die Ausübung dieser Rechte nicht diskriminieren oder bestrafen	7.5.4 Die Organisation verhandelt mit rechtmäßig gegründeten Arbeitnehmerorganisationen und/oder ordnungsgemäß	Nachweise zu Paragraf 7.5.1/7.5.2/7.5.3: Existiert eine Arbeitnehmervertretung am Standort des Zertifikatsinhabers oder an Standorten, welche im Rahmen des Zertifikats des Zertifikatsinhabers agieren? <input type="checkbox"/> Ja! Machen Sie Angaben zu <div style="border: 1px solid black; padding: 5px; min-height: 100px;"></div>
		Art, Existenz und Umfang der Arbeitnehmervertretung (bspw.: Betriebsrat, Arbeitnehmerkammern, Gewerkschaffen): <div style="border: 1px solid black; padding: 5px; min-height: 100px;"></div>
		<input checked="" type="checkbox"/> Nein! Wenn Sie mit Nein geantwortet haben, weiter zur nächsten Frage.



Anforderung	Frage	Antwort
gewählten Vertretern nach Treu und Glauben und bemüht sich nach besten Kräften, einen Tarifvertrag abzuschließen.	Gibt es Beschwerden dazu, dass der Zertifikatsinhaber die Vereinigungsfreiheit und das effektive Recht auf Kollektivverhandlungen unterdrückt? <input type="checkbox"/> Ja! Machen Sie Angaben zu diesen Beschwerden und den Umgang damit:	<p>Gibt es Beschwerden dazu, dass der Zertifikatsinhaber die Vereinigungsfreiheit und das effektive Recht auf Kollektivverhandlungen unterdrückt?</p> <p><input type="checkbox"/> Ja! Machen Sie Angaben zu diesen Beschwerden und den Umgang damit:</p>
7.5.5 Kollektivvereinbarungen werden umgesetzt, wo sie existieren.	Datum der Beschwerde / des Gesetzesverstoßes Dokumentation: Ablageort, Verantwortliche/r	<p>Datum der Beschwerde / des Gesetzesverstoßes</p> <p>Dokumentation: Ablageort, Verantwortliche/r</p>
	Beschreibung des Vorfalls	<p>Beschreibung des Vorfalls</p>
	Beschreibung des Umgangs / der Folgen des Vorfalls	<p>Beschreibung des Umgangs / der Folgen des Vorfalls</p>
	Beurteilung, ob der Vorfall wirkungsvoll abgestellt wurde	<p>Beurteilung, ob der Vorfall wirkungsvoll abgestellt wurde</p>
	Weiterer Beschwerde-Vorfälle hier anfügen:	<p>Weiterer Beschwerde-Vorfälle hier anfügen:</p>
	<p> Nein!</p> <p>Nachweise zu Paragraph 7.5.4 / 7.5.5: Existieren Tarifverträge (allgemeinverbindliche Tarifverträge, Haustarifverträge, die für Arbeitnehmer:innen an den Standorten im Gültigungsbereich des Zertifikates gelten)? Siehe auch: Allgemeinverbindliche Tarifverträge, Link: https://www.bmas.de/DE/Arbeit/Arbeitsrecht/arbeitssrecht.html</p> <p><input type="checkbox"/> Ja! Machen Sie Angaben zu Art, Existenz und Umfang des Tarifvertrages:</p>	<p> Nein! Wenn Sie Nein geantwortet haben, weiter bei nächster Frage.</p> <p>Gibt es Beschwerden oder bekannte Gesetzesverstöße dazu, dass Tarifverträge nicht angewendet, eingehalten werden?</p>



Anforderung	Frage	Antwort
		<input checked="" type="checkbox"/> Nein! <input type="checkbox"/> Ja! Machen Sie hierzu die folgenden Angaben zu diesen Beschwerden und den Umgang damit:
	Datum der Beschwerde /Gesetzesverstoß	
	Dokumentation: Ablageort, Verantwortlicher	
	Beschreibung des Vorfalls	
	Beschreibung des Umgangs / der Folgen des Vorfalls	
	Beurteilung, ob der Vorfall wirkungsvoll abgestellt wurde	
	e) Nennen Sie alle rechtlichen Verpflichtungen, die sich Ihrer Meinung nach auf Ihre Fähigkeit zur Einhaltung von Paragraph 7.5 auswirken könnten. Bitte beschreiben Sie diese und wie sie sich auf Ihre Fähigkeit zur Einhaltung von Paragraph 7.5 auswirken.	Keine. Die in Deutschland diesbezüglich einzuhaltende Gesetzgebung steht nicht im Konflikt mit den Anforderungen des Kap. 7.5. Vereinigungsfreiheit und dem Recht auf Kollektivverhandlungen, FSC-STD-40-004 V3-1. siehe hierzu ILO Country profiles, Natlex zu: Freedom of association, collective bargaining and industrial relations“ (weblink siehe oben).
	f) Fügen Sie eine oder mehrere Grundsatzklärungen Ihrer Organisation bei, die Abschnitt 7.4 enthalten.	Siehe Grundsatzklärung! Nachweis: Grundsatzklärung vom 01.12.2022
	Ergebnis:	Konnten alle obigen Angaben gemacht werden? <input checked="" type="checkbox"/> Ja! Ergebnis: Die Einhaltung der Anforderungen gemäß Paragraph 7.5 ist sichergestellt. Dieses kann anhand der oben genannten Antworten und Nachweise geprüft werden. Die Grundsatzklärung enthält ausreichend umfänglich Anforderungen zu 7.5. <input type="checkbox"/> Nein! Ergebnis: Die Einhaltung der Anforderungen ist nicht nachgewiesen.



Nachweise zu Dienstleistern und nicht-FSC-zertifizierten Subunternehmen

Arbeitet der Zertifikatsinhaber mit nicht-FSC-zertifizierten Sub-Unternehmen, welche im Rahmen des Geltungsbereiches des FSC-Zertifikates (Outsourcing) tätig sind, zusammen oder arbeiten an eigenen Standorten Beschäftigte externer Dienstleister?

Hinweis: Die FSC-Kernarbeitsnormen beziehen sich auf alle Arten von Beschäftigten an den Standorten des Zertifikatsinhabers, also auch auf die Beschäftigten von Dienstleistern oder **Selbstständige**. Im Falle von nicht-FSC-zertifizierten Subunternehmen (Outsourcing nach FSC-STD-40-004 V3-1) beziehen sich die FSC-Kernarbeitsnormen nur auf die Beschäftigten, die im Geltungsbereich des FSC-Zertifikates des Auftraggebers beschäftigt sind, also FSC-relevante Tätigkeiten ausführen.

Nein! Keine weiteren Angaben notwendig.

Ja!

Haben die Dienstleister und nicht-FSC-zertifizierten Subunternehmen ihren Firmensitz in Deutschland?

Ja! Es werden nur Dienstleister oder nicht-zertifizierten Subunternehmen mit Firmensitz in Deutschland beauftragt. Grundsätzlich wird, gemäß der Risikobewertung für Deutschland (siehe oben), die Einhaltung der FSC Kernarbeitsnormen durch die nationale Gesetzgebung und Überwachung ausreichend sichergestellt. Eine Prüfung von Dienstleistern und nicht-zertifizierten Subunternehmen mit Firmensitz in Deutschland erfolgt im Falle von Anlässen (wie z.B.: Presseberichte, individuellen Informationen, Beobachtungen im Rahmen einer Betriebsbesichtigung, etc.).

Wurde eine vertragliche Verpflichtung mit den Subunternehmen / Dienstleistern zur Einhaltung der FSC-Kernarbeitsnormen getroffen?

Nein! Machen Sie Angaben zu möglichen Anlässen für Prüfungen nachfolgend.

Ja! Bitte machen sie Angaben dazu.

Teil der Selbstverpflichtungserklärung zu den FSC Kernarbeitsnormen seitens der Dienstleister

Wurden eigene Prüfungen von Subunternehmern / Dienstleistern durchgeführt? Gab es anlassbezogene Prüfungen der nicht-FSC-zertifizierten Subunternehmen oder der externen Dienstleister durch den Auftraggeber, andere externe Stellen oder die Zertifizierungsstelle des Auftraggebers?

Nein! Keine weiteren Angaben notwendig.

Ja! Bitte machen sie Angaben zu den Prüfungen / Vorfällen.

Nein! Dienstleister und nicht-zertifizierte Subunternehmen mit Sitz außerhalb Deutschlands, müssen anhand der Risikosituation, der nationalen Gesetze und gesetzlichen Prüfungen beurteilt werden. Hierzu können Hilfestellungen anderer FSC Länderbüros genutzt werden.
Machen Sie hier Angaben wie und wann diese Selbstbeurteilung vorgenommen wurde:

Ergebnis zu Dienstleistern und nicht-zertifizierten Subunternehmen

Konnten alle obigen Angaben gemacht werden?

Ja! Ergebnis: Die Einhaltung der Anforderungen ist sichergestellt.

Nein! Ergebnis: **Die Einhaltung der Anforderungen ist nicht nachgewiesen.**